



Produktdetails VIT Landwirtschaft

	beitragsfrei mitversichert Inhalt	beitragsfrei mitversichert Gebäude
Mehrkosten und Ertragsausfall bis 50.000 €	✓	
Überspannungsschäden durch Blitz bis 100%	✓	✓
Sachverständigenkosten bis 80% der Kosten des VN, ab 25.000 € Schaden	✓	✓
Dekontaminationskosten von Erdreich bis 10% der VS	✓	✓
Mehrkosten infolge Preissteigerung nach dem Schaden bis 100%	✓	✓
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen bis 20% der VS	✓	✓
Großballenlager und Sachen in Feldscheunen bis 50.000 €; Heu und Stroh im Freien (Schober, Diemen, Großballenlager) bis 15.000 €	✓	
Fermentationsschäden bis 10%, maximal 50.000 €	✓	
Schäden durch Rauch/Ruß bis 50.000 €, SB 1.000 €	✓	✓
Schwelzersetzungsschäden bis 100%	✓	✓
Wiederherstellung von Akten, Plänen, Datenträgern bis VS Betriebseinrichtung	✓	
Feuerlöschkosten bis 100%	✓	✓
Schäden durch Implosion	✓	✓
Schäden durch Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen, seiner Teile/Ladung	✓	✓
Fremdes Eigentum, auch kurzfristig in Obhut - keine Anrechnung UV	✓	
Mehrkosten durch Technologiefortschritt bis 10% der VS	✓	✓
Kommissionsware bis 25.000 €	✓	
Vorsorge-Klausel a) In Erweiterung von § 12 Nrn. 1 und 2 ABL bleibt die Anrechnung einer Unterversicherung unberücksichtigt, sofern die Versicherungssumme zum Zeitpunkt des Schadeneintritts höchstens um 10% vom Versicherungswert abweicht. b) In der Gebäudeversicherung ist die Versicherungsform „Gleitende Neuwertversicherung“ Voraussetzung für den Einschluss der Vorsorge-Klausel. c) Die Erweiterung gilt nur bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Beitrages und ist auf 100.000 €, je Schadenereignis begrenzt.	✓	✓
Feuer-Rohbauversicherung		✓
Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonst. Erhitzungsanlagen bis 100% der VS	✓	✓
Belohnung Feuerlöschkräfte bis 2.500 €	✓	✓
Verkehrssicherungsmaßnahmen bis 100% der VS	✓	✓
Neuwertentschädigung bei Wiederherstellung-/beschaffung (Auftrag) in 3 Jahren	✓	✓
Wiederherstellung an anderer Stelle innerhalb der Europäischen Union	✓	✓
Nutzwärmeschäden und Schmorschäden bis 100%, inkl. Schornsteinbrand	✓	✓
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten bis 100% der VS	✓	✓
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Isolierungs- und Abfuhrkosten für radioaktiv verseuchte Sachen In Erweiterung von § 6 Nr. 2 ABL sind Aufräumungs- und Abbruchkosten, Isolierungs- und Abfuhrkosten für radioaktiv verseuchte Sachen zusätzlich bis zur Versicherungssumme mitversichert.	✓	✓
Gebäudebeschädigung durch Einbruch bis 100% der VS		✓
Mietausfall und Pachtausfall bis 100% der VS, bis 24 Monate		✓
Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile bis 20% der VS		✓
Verbesserte Entwertungsstaffel (40% statt 50%)		✓
Neuwertentschädigung bei uneingeschränkter Verwendungsfähigkeit	✓	✓
Wert erhöhende Um- und Anbauten bis 3% der VS		✓

- Teilschäden Zeitwert = Voller Reparaturkostenersatz bis VS		✓
Waldbrand im Forstbestand a) Soweit die Gefahr Feuer versichert ist, gelten auch Schäden durch Waldbrand im Forstbestand als mitversichert gegen die Gefahren gemäß § 1 ABL, ferner durch Anprall oder Absturz bemannter Flugkörper. b) Versichert sind die dem Versicherungsnehmer gehörenden stehenden, wachsenden Holzbeständen und lagerndem Holz c) Nicht versichert sind Waldbestände, deren Verwertung als Weihnachtsbaum, Zierpflanze oder Schmuckreisig vorgesehen ist. d) Der Versicherer ersetzt die Kosten für die Wiederaufforstung der Brandfläche. e) Die Entschädigungssumme ist auf 2.500 € je Versicherungsfall begrenzt.	✓	
Wildschäden Wildschäden an bestellten Feldstücken a) Soweit die Gefahr Feuer versichert ist, gelten auch Schäden durch Jagdwild (nicht Gehegewild) im bestellten Anbauflächen als mitversichert. b) Unter den Versicherungsschutz fallen nicht Heidelbeer-, Obst- oder sonstige Kulturen. c) Der Versicherer ersetzt die Kosten nur unter Anrechnung der Ersatzleistungen der Jagdpächter. d) Die Entschädigung ist auf 2.500 € je Versicherungsjahr begrenzt. e) Der entschädigungspflichtige Betrag je Versicherungsfall wird um den Selbstbehalt von 500 € gekürzt.	✓	
Botulismus a) In Erweiterung von § 1 Nr. 1 ABL, leistet der Versicherer auch Entschädigung für versicherte landwirtschaftliche Nutztiere und deren Totalverlust aufgrund Botulismus (Clostridium botulinum). b) Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die durch kontaminierte Futtermittel hervorgerufene Vergiftung. c) Versicherungswert des Tierbestandes ist der Wiederbeschaffungspreis. d) Die Entschädigung ist auf 20.000 € je Versicherungsfall begrenzt. e) Es gilt ein Selbstbehalt je Versicherungsfall von 500 €.	✓	
Gebäude mit versicherten Sachen: Fütter- und Melkanlagen Sturmschäden am landwirtschaftlichen Inhalt a) In Erweiterung von § 1 Nr. 1 ABL leistet der Versicherer Entschädigung für im Versicherungsvertrag bezeichnete bewegliche Sachen gemäß § 5 (2) ABL auch für Sturm- und Hagelschäden gemäß § 3 ABL. b) Die Entschädigung ist auf 2.500 €, begrenzt. c) Der entschädigungspflichtige Betrag je Versicherungsfall wird um den Selbstbehalt von 500 € gekürzt.	✓	
Einbruchdiebstahl für Werkstätten und Sozialräume bis 5.000 €	✓	
Tierdiebstahl von landwirtschaftlichen Nutztieren und Schäden durch Ripper bis 10.000 € begrenzt auf 500 € je Schwein 1.000 € je Rind 3.000 € je Pferd	✓	
Diebstahl von Weidezaun-Batteriegeräten, Weidepumpen bis 500 €, SB 100 €	✓	
Erweiterter Versicherungsort BRD und Niederlande; Firmensitz muss in der BRD liegen	✓	✓
Aussenversicherung für Betriebseinrichtung, Ernte, Tiere, Vorräte für Schäden innerhalb Europas bis 50.000 €	✓	
Bargeld durch Einbruchdiebstahl in Wirtschaftsgebäuden bis 1.000 €	✓	
Gebrauchsgegenstände der Betriebsangehörigen, max 5.000 €, beschränkt auf 250 € je Person	✓	
Kosten für die Beseitigung von Graffiti-Schäden, SB 25%, bis 3.000 €		✓
Transportmittelunfall für landwirtschaftliche Güter und Tiere bis 30.000 €	✓	
Rückreisekosten aus dem Urlaub bei Schäden ab 20.000 €	✓	✓
Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume durch Sturm oder Blitzschlag, 10 €% der Versicherungssumme, maximal 30.000 €	✓	✓
Sofern Sturm/Hagel mitversichert gilt: Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten bis 100% der Versicherungssumme.	✓	✓
Grobe Fahrlässigkeit mitversichert bis 50.000 €	✓	✓
Innovationsklausel	✓	✓
Eingebrachte Technik in Pachtställe bis 5.000 €, SB 250 €	✓	